



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Haushalt 2017

-Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.11.2016-

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung

Antrag:

zum Haushalt 2017 stellen wir folgenden

Antrag:

1. Die Haushaltsstelle 707000 des Unterabschnitts 550000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände wird um 20000 € erhöht.
2. Die Haushaltsstelle 702010 des Unterabschnitts 451500 (Zuschüsse für lfd. Zwecke Stadtjugendring, Jugendtrendsporthalle) wird um 60000 € erhöht.
3. Die Haushaltsstelle 701100 (Zuschüsse für lfd. Zwecke Betrieb Mobile Jugendarbeit) wird um 155400 € erhöht.
4. Die Mittel werden den Rücklagen entnommen.

Beschluss:

Stadtrat vom 01.12.2016

Abstimmungen über die Anträge der FW-Stadtratsfraktion **V0897/16** und der SPD-Stadtratsfraktion **V904/16**

Mit 48 : 0 Stimmen:

1. Der Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2016 (Beschlussvorlage V0623/16) zur Senkung der Fördersätze für Energie- und Wasserkostenzuschüsse wird aufgehoben. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 707000 des Unterabschnitts 550000 (Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sportverbände) wird nicht reduziert.
2. Bei der Haushaltsstelle 702010 des Unterabschnitts 451500 (Zuschüsse für lfd. Zwecke Stadtjugendring, Jugendtrendsporthalle) wird der Haushaltsansatz um 60.000 Euro erhöht.*

3. Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 701100 (Zuschüsse für lfd. Zwecke und den Betrieb der Mobilen Jugendarbeit) wird um 155.400 Euro erhöht.*
4. Der Betreuungsschlüssel für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird auf 10 : 1 festgelegt. Ausnahmen sind allerdings zur Gewährleistung der Bedarfsdeckung möglich.
5. Die Mehrausgaben sind grundsätzlich aus den Budgets der Fachreferate zu decken. Für Mehrausgaben, die nicht aus den Budgets gedeckt werden können, ist die Finanzierung zwischen den Fachreferaten und der Kämmerei noch gesondert festzulegen

*Protokollanmerkung der Kämmerei:

Die aufgeführten Haushaltsstellen bleiben im Haushaltsplan 2017 in der bisherigen Höhe veranschlagt. Die vom Stadtrat beschlossenen Erhöhungsbeträge können im Haushaltsjahr 2017 bei den veranschlagten Planansätzen ausgegeben werden und werden innerhalb des Budgets ausgeglichen.